

Ausstellungsordnung (Geflügel)

7. Internationale " Robert Oettel " Kleintierschau am 26.10.-27.10.2019

in Löbau Messegelände

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG ,soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

- 1. Ausrichter:** Die Ausstellung wird von den Kleintierzüchtervereinen Lauba , Löbau , Horka und den 1. Hühnerlogischen Verein Göflitz durchgeführt und findet in den Messehallen in Löbau statt.
- 2. Ausstellungsberechtigt :** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter ,sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzüchtervereins ist . Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußring.
- 3. Ausstellungsdaten:** Einliefern: Mittwoch der 23.10.2019 von 14.00 -21.00 Uhr
Bewertung : Donnerstag der 24.10.2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Öffnungszeiten: 26.10.2019 von 09.00 -18.00 Uhr
27.10.2019 von 09.00 - 17.00 Uhr
- 4. Meldungen :** Die Meldungen gehen an **Jörg Grafe 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf Dorfstraße 149**
Tel:03585/468782 Handy 0174 /3977709
grafe-kaninchen@web.de

Meldeschuß ist der 15. September 2019

Meldepapiere sind beim Ausstellungsleiter anzufordern.

Scholze Harald Bergstraße 2 02747 Großhennersdorf

oder im Internet unter www.robert-oettel.eu

Folgende Sparten sind vorgesehen: Puten und Perlhühner ,Gänse und Enten ,Hühner und Zwerghühner
Tauben und Ziergeflügel

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier	5,00 €	Jugend : Standgeld pro Tier	2,50 €
Standgeld für Voliere	15,00 €	Standgeld für Voliere	15,00 €
Standgeld für Stamm/Herde	15,00 €	Standgeld für Stamm /Herde	15,00 €
Unkosten	4,00 €	Unkosten	4,00 €
Katalog	4,00 €	Katalog	4,00 €

6. Standgeldzahlungen : Sparkasse Oberlausitz -Niederschlesien IBAN : DE 4885 0501 0002 3490 4046

BIC : WELADED1GRL

Kennwort: 7. Oettelschau

Die Bearbeitung des Meldebogens erfolgt nach Eingang des Standgeldes.

- 7. Preisverteilung :** Aus dem Standgeld.kommen 1 Ehrenpreis a 8,00 ,€ und 2 Zuschlagspreise a 4,00 €
Jeder Preisrichter vergibt ein Oettelband , plus gesponsorte Preise
Das Jugendförderband wird auf 4 Tiere eigener Zucht einer Rasse ,eines Farbenschlages vergeben.
- 8. Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
Tierärztliche Impfbescheinigung ist bei Einlieferung abzugeben .(Kopie) Nach den aktuell gültigen Veterinärbestimmungen.
Bitte die Registriernummer angeben !
- 9. Tiervermittlung:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen .
Die Ausstellungsleitung erhebt eine 10 % Vermittlungsgebühr die der Verkäufer zu tragen hat.
- 10. Tierverluste:** Für Tierverluste durch Schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden bis zu 30,-€ vergütet.
Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten ,leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.
Die Aussteller werden gebeten ,die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
- 11. Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde - bzw. der Preisrichterbogen maßgebend .
Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
- 12. Ehrenpreisspenden:** Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen. Herzlichen Dank im Voraus !
- 13. Katalogbearbeitung:** Förderverein Robert Oettel
- 14. Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 26.10.2019 bis 13.00 Uhr beim Ausstellungsleiter Schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten , die die Ausstellung betreffen ,entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.
- 15. Datenschutz:** **Mit Unterschrift auf den Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter).der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu. Dies können insbesondere Name/Anschrift/Telefonnummer sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung sein. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der inovierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen ,Verein /Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.**

Die Ausstellungsleitung